

Berufssportler und Berufstrainer deren Einsatz in deutschen Sportvereinen vorgesehen ist

Es wird dringend empfohlen, die folgenden Dokumente gemäß der nachstehenden Anforderungsliste einzureichen, um Verzögerungen bei der Visumverarbeitung zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Ausstellung eines Visums liegt in der Verantwortung der (zuständigen) deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung in Russland. Bitte beachten Sie: Die Botschaft / das Konsulat hat das Recht, zusätzliche oder fehlende Dokumente anzufordern, wodurch sich die Bearbeitungszeit Ihrer Bewerbung erhöhen kann.

Während dem Antrag müssen die Originaldokumente samt Fotokopien eingereicht werden.

Für Minderjährige überprüfen Sie bitte den gleichnamigen Abschnitt auf der VisaMetric Webseite.

- **Gedrucktes Visumantragsformular (Original)**

Einen in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz.

Für Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben: Ausgefülltes Antragsformular, unterschrieben von beiden Elternteilen/bzw. Pfleger in zwei dafür geeigneten Stellen des Antragsformulars.

- **Kontaktformular für das Konsulat**

(siehe die Rubrik "Formulare").

- **2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter**
Bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das zweite mit.

- **Auslandspass mit 1 Kopie der Datenseite.**

Der Auslandspass muss unterschrieben sein, noch mindestens 3 freie Seiten haben und noch mindestens neun Monate gültig sein.

- **Inlandspass mit 1 Kopie der Datenseite und 1 Kopie aller Seiten mit Eintragungen.**

Bei nicht- russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 1 Kopie.

- **Eine in der EU ausgestellte Krankenversicherung** mit 1 Kopie (kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden). **Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert.**

- **Verbindliches Arbeitsplatzangebot oder Vertrag** mit einem deutschen Sportverein mit 1 Kopie mit Angabe:

- des Bruttogehaltes (in Höhe von mindestens 50 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung. Die Bemessungsgrenze wird jährlich neu angepasst für das Jahr 2025 liegt das Mindestgehalt bei 4.025 Euro/brutto pro Monat),

- des Zeitraums des Arbeitsverhältnisses,
- der konkreten Tätigkeitsbeschreibung/Stellenbeschreibung,
- des Beschäftigungsortes.

- **Formblatt «Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis»** mit 1 Kopie – Dieses Formular ist vom zukünftigen Arbeitgeber auszufüllen.

- **Nachweis über die sportliche Qualifikation** in Form einer Bestätigung des zuständigen Sportfachverbands im Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Das Einvernehmen des DOSB gilt generell als erteilt, wenn der Einsatz in der höchsten Spielbzw. Wettkampfkategorie erfolgt (bei Fußball auch in der 2. Bundesliga).

- **Für Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben zusätzlich:**

- **Notarielle Einverständniserklärung** der Sorgeberechtigten zur alleinigen Ausreise und zum dauerhaften (!) Aufenthalt des Kindes im Bundesgebiet mit der notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache mit 1 Kopie,
- **Identitätsnachweise** (Datenseite Inlands-/Reisepass) der Sorgeberechtigten mit 1 Kopie,
- **Geburtsurkunde des Antragstellers mit der Apostille** und der notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache mit 1 Kopie.

Wichtige Hinweise:

- Das beantragte Visum berechtigt ausschließlich zu einem Aufenthalt als Berufssportler bzw. Berufstrainer.
- Für einen Aufenthalt als Berufssportler bzw. Berufstrainer müssen Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Sofern die Übersiedlung des Ehegatten / der minderjährigen Kinder ebenfalls beabsichtigt ist: Die Visumbeantragung kann gemeinsam mit dem Sportler erfolgen. Es sind die Unterlagen gemäß Merkblatt Visum zum Ehegattennachzug bei deutscher Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltserlaubnis / Visum zum Familiennachzug eines minderjährigen Kindes zu einem Erziehungsberechtigten, der die deutsche Staatsangehörigkeit oder einen Aufenthaltstitel besitzt vorzulegen, mit Ausnahme der Meldebescheinigung bzw. der Kopie der Aufenthaltserlaubnis des Sportlers.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 1 Kopie vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge.

Der Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) und eine einfache Kopie in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung bei der Einreichung der Unterlagen.

- 1 Passfoto;
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild;
- Eine in der EU ausgestellte Krankenversicherung;
- Arbeitsplatzangebot bzw. -vertrag;
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis;
- Nachweis zur sportlichen Qualifikation;
- Für Antragsteller unter 18 Jahren:
 - notarielle Einverständniserklärung der Eltern;
 - Identitätsnachweise der Sorgeberechtigten;
 - Geburtsurkunde;
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.